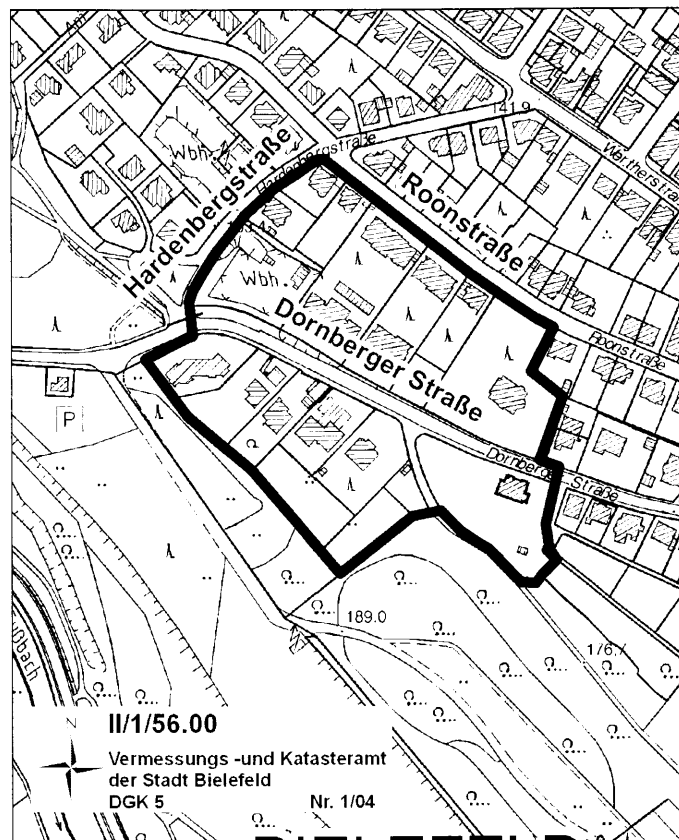


Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.06.2010 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. II/1/56.00 „Am Forsthaus“** für den Bereich zwischen dem Haus Roonstraße Nr. 13 und der Hardenbergstraße sowie beidseitig der Dornberger Straße zwischen den Häusern Nr. 34 / 34a und 35 bis zur Einmündung der Hardenbergstraße in die Dornberger Straße und dem Haus Nr. 45 / 47 – Stadtbezirk Mitte und Stadtbezirk Gadderbaum – aufzustellen. Weiterhin hat der Ausschuss beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen.

Die Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.



In dem vorstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes durch eine durchgehende Linie kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

Die Pläne können in der Bauberatung des Bauamtes der Stadt Bielefeld, August-Bebel-Straße 92, 33602 Bielefeld (Erdgeschoss) montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr eingesehen werden.

Bielefeld, den **06. Juli 2010**

Clausen
Oberbürgermeister